

## Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/021

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 – Förderung Mehrgenerationenhäuser

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Mehrgenerationenhäuser zu 5.000,00 Euro je Einrichtung.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	5.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000,00 €
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.46200.71800

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen in im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Ziel der Mehrgenerationenhäuser ist es, offene Tagestreffpunkte zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Sie sollen den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen.

Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur Orte der Begegnung sein, sondern den Menschen in der Region kostengünstige Dienstleistungen für die Unterstützung im Alltag bieten.

Ein Mehrgenerationenhaus soll auf diese Weise, ähnlich wie bereits zuvor ein Familienzentrum, auf die Familie und den sozialen Raum bezogene Angebote schaffen und bündeln. So sollen Angebote transparenter werden und stärker aufeinander bezogen sein und zugleich den nachfragenden Personen Wege ersparen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sind Förderungen der Familienarbeit möglich, um auch die intergenerative Arbeit weiter zu stärken und ggf. auszubauen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Antrag auf Zuschuss zu den Sach-, Betriebs- und Personalkosten des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für das Mehrgenerationenhaus Roßleben in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Diese Mittel sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Häuser und im Finanzplan als Landkreismittel zu kennzeichnen. Die Mehrgenerationenhäuser werden aus Bundesmitteln finanziert und bedürfen einer Beteiligung der Landkreise und der Standortkommunen.

Sondershausen, den 03.04.2019

Ausgefertigt am: 04.04.2019

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**

Übersicht Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 Mehrgenerationenarbeit